

**2021-0153-PÄ1**

Kanton Zürich c/o Hochbauamt, Bereich C, Stampfenbachstrasse 110, 8090 Zürich  
vertreten durch Projektverfasser: ARGE Berufsschule Wetzikon c/o Galli Rudolf Architekten AG,  
Zweierstrasse 100, 8003 Zürich

Projektänderung 1 (provisorische Heizungszentrale) für Umbau und Erweiterung der Gewerblichen  
Berufsschule Vers. Nr. 2770, Kat. Nr. 5451, Gewerbeschulstrasse 10  
(Natur- und Landschaftsinventar 5.44/5) (Zone für öffentliche Bauten)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme  
empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Aus-  
schreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert  
dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§  
314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau